



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-5/2020

Betr.: Ordentliche Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift

über die am

**Freitag, dem 18.12.2020, mit dem Beginn um 16:00 Uhr im
oberen Kultursaal des Gemeindeamtes Greifenburg**

stattgefundenen Sitzung des

GEMEINDERATES

Anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
Vizebürgermeister DI (FH) Baurecht Michael
Vizebürgermeister Pirker Alois
GV Ing. Moser Berndt
GR Dipl. Päd. Fleissner Eva
GR Ing. Hartlieb Michael
GR Krethen Robert
GR Leitner Armin
GR Matitz Josef
GR Moritzer Rupert
GR Steinwender Michael
GR Ing. Winkler Karl
GR Zippo Bettina
GR Rohrer Wolfgang
E-GR Heregger Markus (vertritt GR Jester Michaela)

Vertretungen während bestimmter Tagesordnungspunkte:

E-GR Greibel Eveline (vertritt bei TOP 13a GR Krethen Robert und
vertritt ab TOP 13b GR Ing. Hartlieb Michael)
E-GR Egger Mathilde (vertritt bei TOP 13a GR Steinwender Michael und
vertritt bei TOP 13b GR Moritzer Rupert)
E-GR Unterlass Johannes (vertritt bei TOP 13a und 13b GR Matitz Josef)

Entschuldigt ferngeblieben und vertreten worden sind:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA - Schriftführung und Berichterstattung
GR Jester Michaela

weitere anwesend:

Herr Finanzverwalter **Egger** Florian – Berichterstattung und Schriftführung

Der Gemeinderat behandelt die folgende Tagesordnung:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Verordnung Stellenplan 2021
- 5) Verordnung Voranschlag für das Jahr 2021
- 6) Adaptierung „Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan (MEIFP) 2021-2025“
- 7) Vergabe Kassenkredit zur Gebarungsverstärkung 2021
- 8) Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Greifenburg per 01.01.2020
- 9a) Jahresabschluss der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtung KG per 31.12.2019
- 9) Jahresabschluss der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg – Berg OG per 31.12.2019
- 10) Greifenburg-Berg OG: Budget der Bürgermeister für laufende Verwaltung
- 11) Projekteinreichung Mölltalfonds
- 12) Investitions- und Finanzierungsplan gemäß §18 K-GHG für Katastrophenschäden 2020
- 13) Verwertung der Gemeindejagden
 - a) Verpachtung der Gemeindejagd Bruggen
 - b) Verpachtung der Gemeindejagd Greifenburg
 - c) Verpachtung der Gemeindejagden Kerschbaum I und Kerschbaum II
- 14) Änderung des textlichen Bebauungsplans der Marktgemeinde Greifenburg betreffend „§ 6 Ausmaß von Verkehrsflächen“
- 15) Vergütung Grundinanspruchnahme wegen der Rutschung der Heuriesenquelle (Grundsatzbeschluss)
- 16) Errichtung Kanal- und Wasserleitungssystem Hauzendorf: Vergabe der Gewerke
- 17) Ankauf eines neuen Trampolins für den Badensee Greifenburg
- 18) Pachtvertrag mit der Österreichischen Post AG für Parkfläche auf dem Grundstück Nr. .363, KG Greifenburg (Thalmann Säge): Erhöhung des Ausmaßes von ca. 350m² auf ca. 500m²
- 19) Erneuerung der Beleuchtung in der Volksschule Greifenburg
- 20) Beratung: private Nutzung der Turnsäle in der Volksschule und im Kindergarten im Zusammenhang mit Covid-19
- 21) Berichte der Ausschüsse
- 22) Berichte des Bürgermeisters
 - a.) Bepflanzung des Spielplatzes des Kindergartens Greifenburg
 - b.) Nachsicht: Elternbeiträge Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung
 - c.) Langlaufloipe Schattseite

nicht öffentlicher Sitzungsteil

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg veröffentlicht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den Finanzverwalter sowie alle Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind folgende Zuhörer anwesend: Wassermann Rene, Mandl Franz jun., Haßler Hermann, Becker Uwe, Becker Angelika. Auf Grund der Covid-19-Maßnahmen wird ein Sitzplan erstellt.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest. Frau GR Jester Michaela hat sich zeitgerecht entschuldigt. Entsprechend der Reihung konnte als erste verfügbarer Ersatzgemeinderat Herr E-GR Heregger Markus geladen werden.

Für den Tagesordnungspunkt 13a/13b – Verpachtung der Gemeindejagd Bruggen/Greifenburg sind die Ersatzgemeinderatsmitglieder Unterlass Johannes, Egger Mathilde und Greibel Eveline anwesend.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herr GR Ing. Hartlieb Michael und
- Herr GR Rohrer Wolfgang

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.
(15 Fürstimmen)**

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Es gibt keine offenen Anfragen aus der letzten Sitzung.

Anfragen in dieser Sitzung:

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Herr VzBgm Pirker Alois bringt einen schriftlichen Antrag der FPÖ Ortsgruppe Greifenburg ein. Laut Antrag sollen in den Gärten der Volksschule und des Kindergartens (Kärntner-)Obstbäume gepflanzt werden. Durch die Aktion sollen die Kinder für ihre Umwelt und Obst sensibilisiert werden.

Herr GR Krethen Robert stellt folgende Anfrage. Die Parkplatzsituation bei der Trafik Steinwender neben der B100 ist eher problematisch. Vor allem beim letzten Schneefall ist aufgefallen, dass es für eine ordentliche Schneeräumung keine Möglichkeit gibt, wenn zu viele Autos im näheren Umfeld stehen. Gibt es von Seiten der Gemeinde einen Lösungsansatz für dieses Problem?

Außerdem stellt Herr GR Krethen Robert eine weitere Anfrage. Die Neue Mittelschule Greifenburg besitzt etwa 5.000m² an Grund. Jedoch wurde bis jetzt noch nie ein Jagdpacht an die NMS Greifenburg ausgezahlt.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass der Jagdpacht erst ab 0,5ha ausgezahlt wird. Die Flächen, für die kein Jagdpacht ausgezahlt wird, werden anteilmäßig auf die ausgezahlten Flächen aufgeteilt.

Keine weiteren Anfragen.

Der Bürgermeister bittet unter Verweis auf § 41 Abs. 1 K-AGO um eine Abstimmung bezüglich der **Änderung der Geschäftsbehandlung**. Es soll zusätzlich zu den in der Einladung und Kundmachung angeführten Tagesordnungspunkten heute folgender Tagesordnungspunkt behandelt werden:

- 9a. Jahresabschluss der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtung KG per 31.12.2019

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 18.12.2020, dass folgender Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung gelangt:

- 9a. Jahresabschluss der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtung KG per 31.12.2019

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

4) Verordnung Stellenplan 2021

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Stellenplan für das Jahr 2021 ist zu beschließen. Die aufsichtsbehördliche Vorprüfung ist bereits vorgenommen worden und eine positive Begutachtung liegt vor.

Die Vorlage für die Verordnung sieht wie folgt aus:

VERORDNUNG STELLENPLAN 2021

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 18. Dezember 2020, Zahl 011-0/2021 mit welcher der **Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 ab 01.01.2020** beschlossen wird (Stellenplan 2021).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992 (K-GBG), LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992 (K-GVBG), LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes (K-GMG), LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 98/2020, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKl.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	D	IV	AK-SSB1	33	33,00
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36,00
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36,00
80,00	P5	III	TH-RP3B	21	
82,50	K		EP-PL1	42	
100,00	K		EP-PFK2	39	
68,00	P3	III	EP-PK2	27	
57,50	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
37,50	P5	III	TH-RP2	18	
80,00	P5	III	TH-RP2	18	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	B	VII	F-ID4	60	
BRP-Summe					207,00

§ 2
Beschäftigungsobergrenze

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2021 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 231 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2019, Zahl 011-0/2020, außer Kraft.

Die Prüfung des Stellenplans durch das Amt der Kärntner Landesregierung ist zurzeit noch ausständig. Nach Rücksprache mit der zuständigen Revisorin kann der Stellenplan vorbehaltlich der Rückmeldung über das Prüfungsergebnis des Amtes der Kärntner Landesregierung beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat den Stellenplan 2021 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020 den Stellenplan 2021, vorbehaltlich der schriftlichen Rückmeldung des Prüfungsergebnisses des Amtes der Kärntner Landesregierung, in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

5) Verordnung Voranschlag für das Jahr 2021

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Der Voranschlagsentwurf wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorab auf der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg zugänglich gemacht. Daher wird in dieser Sitzung nur mehr auf die wesentlichen Kennzahlen und ggf. auf Fragen der Mandatäre eingegangen.

Wesentliche Kennzahlen:

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Erträge:	€	4.446.300
Aufwendungen:	€	4.718.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
<u>Zuweisung von Haushaltsrücklagen:</u>	€	<u>0</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-272.300

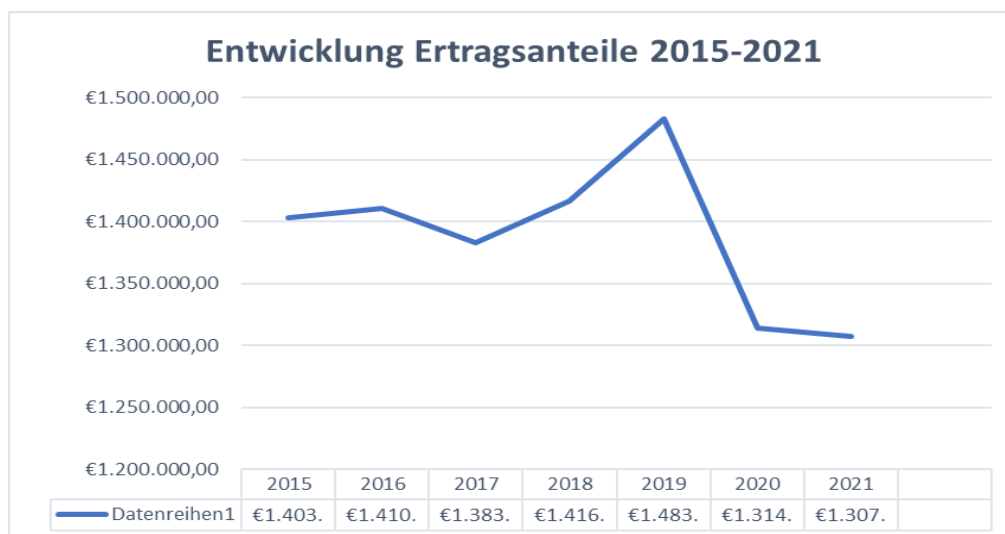
3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Einzahlungen:	€	4.405.100
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>4.776.000</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-370.900

Die Prüfung des erstellten Voranschlages 2021 erfolgte am 30.11.2020 und am 01.12.2020 durch die zuständige Revisorin.

Der hohe Abgang im Voranschlag 2021 ist vor allem durch die Mindereinnahmen in Zusammenhang mit den Ertragsanteilen zu begründen.

In der untenstehenden Grafik lässt sich erkennen, dass durch die Corona-Krise die Ertragsanteile massiv zurückgegangen sind.



Aufgrund der Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen ergibt sich eine Differenz von ca. € 180.000,00 gegenüber den Ursprungsvoranschlag 2020.

Außerdem sind auch die Kosten für die Umlagezahlungen gegenüber dem Land Kärnten wieder um ca. € 30.000 gestiegen.

Jahr	Gesamtsumme Landesumlagen	%-Änderungen gegenüber Vorjahr
2021	€ 1.021.500,00	ca. 2,9 %
2020	€ 992.400,00	ca. 5,76 %
2019	€ 938.376,87	3,27%
2018	€ 908.635,18	4,10%
2017	€ 872.852,75	5,64%
2016	€ 826.271,65	0,41%
2015	€ 822.930,68	0,87%
2014	€ 815.853,25	x

Vergleiche zum ursprünglichen Voranschlag 2020 als auch [RA 2019](#) und [RA 2018](#).
(Voranschlagswerte laut Finanzierungshaushalt)

Ansatz & Bezeichnung	VA 2021	VA 2020	RA 2019	RA2018
Allgemeine Verwaltung				
0100 Personalkosten VB	€ 167.300	€ 162.000	€ 141.800	€ 131.250
0100 Mietzins	€ 19.200	€ 20.000	€ 21.600	€ 9.800
0100 Versicherung	€ 12.500	€ 12.200	€ 11.500	€ 7.800
0100 DGB	€ 40.000	€ 37.800	€ 36.300	€ 30.500
0100 Instand. EDV	€ 9.000	€ 9.000	€ 13.652	€ 23.200
0100 Sonst. Entgelte	€ 15.000	€ 12.000	€ 67.000	€ 7.200
0100 Telefongeb.	€ 10.000	€ 13.000	€ 12.900	€ 8.900
0120 Umlage SGV	€ 25.900	€ 25.500	€ 25.500	€ 24.300
0700 Verfügungsmittel (4‰)	€ 15.400	€ 15.400	€ 16.600	€ 11.200
0600 Beiträge (LAG)	€ 14.500	€ 16.000	€ 10.400	€ 17.600
0800 Pensionen (GSZ)	€ 175.400	€ 173.000	€ 158.437	€ 161.900
0910 Entgelte	€ 5.400	€ 3.100	€ 2.200	€ 1.220
0940 Gemeinschaftspflege	€ 3.000	€ 3.000	€ 2.300	€ 500

Unterricht, Erziehung, Sport

2100 Berufsschulumlage	€ 88.200	€ 88.000	€ 87.000	€ 85.000
2110 Personalkosten	€ 38.400	€ 38.900	€ 37.500	€ 21.200
2110 Sonst. Entgelte (ink. Essen)	€ 17.700	€ 17.500	€ 18.400	€ 16.300

2200 Umlage Pflichtschule	€ 27.000	€ 26.000	€ 22.500	€ 14.900
2400 Personalkosten Kiga	€ 158.800	€ 134.400	€ 122.700	€ 113.100
2400 Sonst. Entgelte (ink. Essen)	€ 12.500	€ 12.300	€ 17.168	€ 4.700
2400 Wärme	€ 6.400	€ 6.300	€ 9.800	€ 4.300
2400 DGB	€ 35.000	€ 34.100	€ 26.600	€ 25.300

2490 Umlage NMB	€ 42.600	€ 36.500	€ 39.900	€ 32.200
-----------------	----------	----------	----------	----------

Kunst, Kultur und Kultus

3800 Personalkosten	€ 30.500	€ 29.500	€ 28.900	€ 24.000
---------------------	----------	----------	----------	----------

Soziale Wohlfahrt

4110 Umlage Land	€ 545.700	€ 523.400	€ 488.140	€ 484.900
------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Gesundheit

53/5600 Umlage	€ 293.600	€ 282.300	€ 269.000	€ 261.700
----------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Straßenbau und Verkehr

6120 Instandhaltungen	€ 15.000	€ 27.000	€ 4.200	€ 0
6120 Sonst. Entgelte	€ 13.000	€ 12.000	€ 18.350	€ 34.800
6120 Beitrag Emberger Alm	€ 4.300	€ 4.000	€ 8.000	€ 0

Wirtschaftsförderung

7100 Hofzufahren	€ 20.500	€ 20.500	€ 3.800	€ 3.900
------------------	----------	----------	---------	---------

Dienstleistungen

8140 Entgelte Schneeräumung	€ 60.300	€ 63.000	€ 65.000	€ 79.800
8200 Personalkosten	€ 105.000	€ 105.800	€ 103.700	€ 99.400
8200 Sonst. Entgelte	€ 4.500	€ 4.000	€ 4.500	€ 2.800

Badensee

8310 Personal	€ 27.500	€ 23.000	€ 25.200	€ 18.800
8310 Sonst. Entgelte	€ 10.000	€ 7.500	€ 10.100	€ 4.500
8310 Investitionen	€ 34.000	€ 9.600	€ 0	€ 0

Finanzwirtschaft

9300 Umlage	€ 107.600	€ 119.300	€ 114.300	€ 110.500
-------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Einnahmen:

<i>Ansatz & Bezeichnung</i>	<i>VA 2021</i>	<i>VA 2020</i>	<i>RA 2019</i>	<i>RA 2018</i>
Finanzwirtschaft				
9200 Grundsteuer A	€ 11.300	€ 11.300	€ 18.100	€ 9.800
9200 Grundsteuer B	€ 133.000	€ 131.500	€ 129.600	€ 126.700
9200 KommSt.	€ 350.000	€ 340.000	€ 387.672	€ 358.100
9200 Zweitwohnsitz	€ 13.000	€ 13.000	€ 38.800	€ 4.100
9300 Ertragsanteile	€ 1.307.400	€ 1.486.800	€ 1.483.300	€ 1.416.905
9400 Finanzzuweisung	€ 156.000	€ 109.700	€ 43.600	€ 0
9410 FAG §24	€ 63.500	€ 75.200	€ 80.700	€ 99.700
9450 Pfleregress	€ 60.100	€ 60.100	€ 64.700	€ 51.600
Unterricht, Erziehung, Sport				
2400 KIGA	€ 125.200	€ 126.600	€ 105.677	€ 89.400

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 in der vorgelegten und präsentierten Form beschlossen wird.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020 den Voranschlag für das Finanzjahr 2021 in der vorgelegten und präsentierten Form.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

6) Adaptierung „Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzierungsplan (MEIFP) 2021-2025“

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Gemäß den Bestimmungen des § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG), LGBI 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI 66/2020, ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis- Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt zu erstellen.

Der geplante MEIFP 2021-2025 wird den Gemeindefraktanten vorgelesen.

Der MEIFP wird der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung im Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass der MEIFP 2021 – 2025 in der vorgelegten und präsentierten Form beschlossen wird.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020 den MEIFP 2021 – 2025 in der vorgelegten und präsentierten Form.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

7) Vergabe Kassenkredit zur Gebarungverstärkung 2021

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die jährliche Vergabe des Kassenkredites zur Gebarungverstärkung ist durchzuführen.

Der Marktgemeinde Greifenburg wurden auf Nachfrage am 07.12.2020 folgende zwei fixverzinsten Finanzierungsangebote vorgelegt:

Kreditbedarf: 945.000€
Kreditart: Kontokorrentkredit
Laufzeit: 01.01.2021 bis 31.12.2021

Angebot Volksbank: 0,44 % p.a. (fix)
Angebot Raiffeisenbank: 0,33 % p.a. (fix)

Auf Grund der Angebotslegung ist die Raiffeisenbank Oberdrautal/Weissensee als Billigstbieter zu nennen.

Als Vergleich: im Vorjahr wurde der Kassenkredit in Höhe von 613.000€ an die Raiffeisenbank Oberes Drautal zum Fixzinssatz in Höhe von 0,45% vergeben.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass die Vergabe des Kassenkredites 2021 (Höhe 945.000€) an die Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee als Billigstbieter mit einem Fixzinssatz von 0,33 % p.a. erfolgt. Der Kontokorrentkredit hat eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020 die Vergabe des Kassenkredites 2021 (Höhe 945.000€) an die Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee als Billigstbieter mit einem Fixzinssatz von 0,33 % p.a. erfolgt. Der Kontokorrentkredit hat eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021..

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

8) Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Greifenburg per 01.01.2020

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Gemäß § 38 VRV 2015 ist für die erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung zum 1. Jänner 2020 die Eröffnungsbilanz zu erschließen. Sie bildet die Grundlage für die zukünftigen Rechnungsabschlüsse (Vermögenshaushalt).

Wie die unternehmensrechtliche Bilanz ist auch die Eröffnungsbilanz in eine Aktiva und Passiva getrennt. Auf der Aktivseite wird die Mittelverwendung dargestellt und auf der Passivseite die Mittelherkunft.

Den Gemeindemandataren wird die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ausgegeben.

Die wesentlichen Kennzahlen sind:

Aktiva

Sachanlagevermögen: 22.507.159,71€
Langfristige Forderungen: 1.401,073,23€
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben: 224.549,22€
Liquide Mittel: 45.843,46€
Aktive Rechnungsabgrenzung: 49.811,82€

Passiva

Saldo der EB: 1.746.385,60€
Haushaltsrücklagen: 80.352,21€
Investitionszuschüsse: 15.844.261,67€
Langfristige Finanzschulden: 5.752.878,78€
Kurzfristige Finanzschulden: 549.766,12€
Passive Rechnungsabgrenzung: 80.170,93€

Die **Bilanzsumme** beträgt 24.264.521,95€

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 als Grundlage für die Vermögensrechnung 2020 in der dargebrachten Form beschlossen wird.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020 die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 als Grundlage für die Vermögensrechnung 2020 in der dargebrachten Form.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

**9a. Jahresabschluss der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtung KG
per 31.12.2019**

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Der Jahresabschluss 2019 der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG wird den Gemeindemandataren zur Einsicht vorgelegt.

Die wesentlichen Kennzahlen sind:

Buchwert Anlagevermögen per 31.12.2019:	2.483.091,81€
jährliche Afa	-168.839,83€
Kassenbestand	24.112,02€
Ergebnisrechnung 2019	-151.780,94€
Eigenkapitel gesamt	2.130.677,39€
Subventionen inkl. Auflösungen	359.500,00€
sonstige Verbindlichkeiten	17.077,19€

Der Grund für den hohen Abgang in der Gewinn- und Verlustrechnung ist mit den außerplanmäßigen Abschreibungen im Jahr 2019 zu begründen. Gemäß Unternehmensgesetzbuch wurden die Anlagegüter in der KG über einen Zeitraum von 66 Jahren abgeschrieben. Da es allerdings geplant ist, dass die KG wieder in die Marktgemeinde eingegliedert werden soll, wurde von der Steuerberatung der Ansatz vertreten, dass die Abschreibungen und Auflösungen aufgerollt werden und mit einer VRV 2015 konformen Nutzungsdauer von 50 Jahren gerechnet wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 ergab einen Jahresfehlbetrag in Höhe von **-151.780,94€**. Davon sind 168.839,83€ auf Grund der Afa entstanden. Der gesamte Verlustvortrag beträgt zum Stichtag 31.12.2019 **386.965,09€**.

Der Gemeinderat hat das Ergebnis festzustellen und zu beschließen.

Nach eingehender Beratung stellt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag auf Beschlussfassung des vorgelegten Jahresabschlusses 2019 der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020 den vorgelegten Jahresabschlusses 2019 der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

9) Jahresabschluss der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg – Berg OG per 31.12.2019

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

In der Gewinn- und Verlustrechnung der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg – Berg OG beläuft sich das Jahresergebnis auf -2.726,25€ (Verlust). Angesichts der Tatsache, dass 2019 die Mieten teilweise nur für 6 Monate eingenommen wurden (in Summe 34.152€), wird für das Jahr 2020 mit einer Erhöhung der Mieteinnahmen auf insgesamt ca. 50.000€ zu rechnen sein.

Die planmäßige Abschreibung für Bauten und Grundstücke (20.409,23€) und für Betriebsausstattungen (1.400€) sowie der Aufwand für geringwertige Wirtschaftsgüter (1.502,88€) stellen einen großen nicht zahlungsflusswirksamen Aufwand dar. Ihm gegenübersteht die Auflösung der Investitionszuschüsse (9.500€).

Ansonsten gibt es bei den betrieblichen Aufwendungen noch hohe Ausgaben (in Summe 14.106,62€). Hierbei handelt es sich um Instandhaltungen, Gebäudereinigung, Versicherung, Heizöl, Gemeindeabgaben.

Die letzte große Kostenposition für die OG sind die Finanzierungsaufwendungen. In der ersten Jahreshälfte 2019 wurde der Kredit in Höhe von € 275.000 aufgenommen. Dafür sind im Jahr 2019 1.282,20€ an Kreditzinsen entstanden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg nimmt in seiner Sitzung vom 18.12.2020 den Jahresabschluss 2019 der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg-Berg OG zur Kenntnis (Beschlussfassung erfolgt in Gesellschafterversammlung).

10) Greifenburg-Berg OG: Budget der Bürgermeister für laufende Verwaltung

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Für das OG-Gebäude (gemeinsamer Bauhof, Ärztezentrum, vermietete Büroräume) sind immer wieder spontane Anschaffungen, Erneuerungen, Reparaturen udgl. in Auftrag zu geben. Um nicht für jede noch so geringe Ausgabe den jeweiligen Gemeinderat zu befassen, sollte der OG ein gewisses Budget zuerkannt werden.

Die Bürgermeister der beiden Gemeinden Greifenburg und Berg sollen über dessen Verwendung im gegenseitigen Einvernehmen, bis zu einer max. Höhe von 3.000€ allein befugt werden.

Über die getätigten Ausgaben ist dem Gemeindevorstand in der darauffolgenden Sitzung zu berichten.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg-Berg OG ein jährliches Budget in Höhe von 3.000€ für den laufenden Betrieb zur Verfügung gestellt wird.

Die Bürgermeister der Gemeinden Greifenburg und Berg im Drautal werden ermächtigt gemeinsam Aufträge für den laufenden Betrieb bis zum erwähnten Betrag von 3.000€ anzuordnen.

Über getätigte Ausgaben ist dem Gemeindevorstand Bericht zu erstatten.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020, dass der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg-Berg OG ein jährliches Budget in Höhe von 3.000€ für den laufenden Betrieb zur Verfügung gestellt wird.

Die Bürgermeister der Gemeinden Greifenburg und Berg im Drautal werden ermächtigt gemeinsam Aufträge für den laufenden Betrieb bis zum erwähnten Betrag von 3.000€ anzuordnen.

Über getätigte Ausgaben ist dem Gemeindevorstand Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

11) Projekteinreichung Mölltalfonds

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Laut Beschluss des Regionalbeirates des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten vom 04.11.2020 sind Anträge für sämtliche Fondsmittel bis inkl. 2020 bis spätestens 31.12.2020 einzubringen – inkl. entsprechendem Gemeinderatsbeschluss über die Verwendung der Fondsmittel.

Die Höhe der übrigen Fondsmittel aus dem Jahr 2020 beläuft sich auf € 6.058,00. Für das Jahr 2021 sind vorläufig Mittel in Höhe von € 7.480,00 ausgewiesen.

Zuletzt wurden die Mittel für die Jahre 2017 – 2019 in Höhe von ca. € 36.000,00 an die Erneuerung der Straßenbeleuchtung gebunden. Für die gebundenen Mittel wurden bereits die entsprechenden Rechnungen nachgewiesen und die Geldmittel konnten in voller Höhe abgerufen werden.

Im Jahr 2021 sollen die restlichen Straßenbeleuchtungen u.a. entlang der B100 oder bei Hauzendorf noch ausgetauscht werden. Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung auf ca. € 56.476,80 (Angebot deco&lights vom 12.07.2019).

Per Ende November 2020 ergibt sich folgende Übersicht:

Gesamtsumme:	€ 56.476,80
- Re 2019:	€ 32.690,40
- Re 2019:	€ 1.718,40
<u>- Re 2020:</u>	<u>€ 4.752,00</u>
Restbetrag 2021:	€ 17.316,00

Die offenen Restbetragskosten in Höhe von ca. € 17.316,00 soll mit den Fondsmitteln aus den Jahren 2020 und 2021 in einer Gesamthöhe von ca. € 13.538,00 gedeckt werden. Der offene Restbetrag wird mit BZ-Mittel bedeckt.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass für das Projekt „Erneuerung Straßenbeleuchtung“ der Antrag auf Fondsmittel 2020 in Höhe von € 6.058,00 und der Antrag auf Fondsmittel 2021 in Höhe von voraussichtlich € 7.480,00 in der dargebrachten Form beim Mölltalfonds zu stellen ist.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020, dass für das Projekt „Erneuerung Straßenbeleuchtung“ der Antrag auf Fondsmittel 2020 in Höhe von € 6.058,00 und der Antrag auf Fondsmittel 2021 in Höhe von voraussichtlich € 7.480,00 in der dargebrachten Form beim Mölltalfonds zu stellen sind.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

12) Investitions- und Finanzierungsplan gemäß §18 K-GHG für Katastrophenschäden 2020

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2020 thematisiert, haben die Starkregenfälle im November 2019 zur Rutschung des Gnoppnitzgrabenweges geführt. Von der Rutschung war auch die Zuleitung der Heuriesenquelle betroffen, welche im betroffenen Wegabschnitt liegt.

Zurzeit lässt sich der Zwischenstand des Vorhabens wie folgt darstellen:

Ausgaben 2019:

Für Straßen:	5.142,34€
Für Wasserleitung:	21.934,59€

Ausgaben 2020:	Für Straßen: 60.843,42€
	<u>Für Wasserleitung: 68.860,45€</u>

Summe:	156.780,80€
--------	-------------

Zwischenzeitlich sind folgende weitere Schäden und zusätzliche Kosten bekannt geworden:

- Sanierung „Alter Gasserweg“ Grundstück 2123 in KG Bruggen: 8.991,48€

Die Gesamtsumme der Aufwendungen für das gegenständliche Vorhaben wird also auf 165.772,28€ geschätzt.

Die Bundesmittel für Katastrophenschäden dürfen maximal 50% der Ausgaben betragen.

Einnahmen aus Bundesmitteln:

Rücklage aus KAT 2018:	12.531,52€
<u>Bundesmittel KAT 2019:</u>	<u>53.360,14€</u>
= 50% der Aufwendungen:	65.891,66€
100% daher:	131.783,32€

Für die Katastrophenschäden 2020 kann folgender Betrag beantragt werden:

bis jetzt im Vorhaben:	131.783,32€
<u>wahrsch. Aufwendungen:</u>	<u>165.772,28€</u>
Antragstellung für:	- 33.988,96€
Einnahmen 2021 = 50%	16.994,48€

Daher ist die Übersicht bezüglich der Mittelverwendung wie folgt abzuändern:

Die Mittelaufbringung lässt sich daher wie folgt darstellen (intern):

namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Haushaltsrücklage			
Zahlungsmittelreserve KAT-Schäden 2018	12.500€	12.500€	
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung			
BZ iR	37.500€	27.600€	9.900€
BZ aR			
Subventionen / sonstige			

Kapitaltransfers			
Darlehen			
Vermögensveräußerung			
inneres Darlehen ABA			
Bundesmitten KAT-Schäden	70.400€	53.400€	17.000€
Zuführung Gebührenhaushalt 8500	45.400€	45.400€	
Summe	165.800€	138.900€	26.900€

Zur Ausfinanzierung der Schäden müssen daher weitere BZ-Mittel in Höhe von 2.500€ gebunden werden. Die Katastrophenschäden 2020 werden zwar auf denselben Vorhaben wie die Katastrophenschäden 2019 verbucht, stellen allerdings keinen integrierten Bestandteil des Vorhabens dar. Durch die Umschichtung der Mittelaufbringung (Zuführung Subhaushalt und Bundesmittel) ist der Differenzbetrag mit BZ-Mitteln in Höhe von 2.500€ zu bedecken.

Es wird vorgeschlagen die BZ-Mittel 2021 dafür zu binden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, das zur Ausfinanzierung der Katastrophenschäden 2020 weitere 2.500€ BZ-Mittel im Jahr 2021 gebunden werden. Außerdem sind im Katastrophenfonds weitere 33.988,96€ an Katastrophenschäden einzugeben, damit mit den voraussichtlichen Bundesmitteln 2021 in Höhe von 16.994,48€ die laufenden Katastrophenschäden ausfinanziert sind.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020, dass zur Ausfinanzierung der Katastrophenschäden 2020 weitere 2.500€ BZ-Mittel im Jahr 2021 gebunden werden. Außerdem sind im Katastrophenfonds weitere 33.988,96€ an Katastrophenschäden einzugeben, damit mit den voraussichtlichen Bundesmitteln 2021 in Höhe von 16.994,48€ die laufenden Katastrophenschäden ausfinanziert sind.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

13) Verwertung der Gemeindejagden

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung festgehalten, dass die Gemeindejagdgebiete durch freihändige Verpachtung verwertet werden sollen.

§ 33 K-JG 2000 sieht für die Verpachtung aus freier Hand Folgendes vor:

*(1) Die Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeindejagd aus freier Hand ist nur zulässig, wenn sie im **Interesse eines geordneten Jagdbetriebes liegt und den Interessen der Land- und Forstwirtschaft nicht widerspricht** und wenn*

*a) die Jagd an den **bisherigen Pächter** vergeben wird, oder*

*b) die Jagd an einen **Pächter** vergeben wird, **der die Voraussetzungen** des § 18 Abs. 1a **erfüllt**,
oder*

c) mindestens zwei Drittel der Eigentümer (Abs. 9) der die Gemeindejagd bildenden jagdlich nutzbaren Grundstücke, die zusammen Eigentümer (Abs. 9) von mindestens zwei Drittel der im Gemeindegebiet gelegenen jagdlich nutzbaren Grundflächen sind, der freihändigen Vergabe an einen bestimmten Bewerber zustimmen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um den bisherigen Pächter (lit a) oder einen Pächter nach lit. b handelt.

*(1a) Ein **Widerspruch zu den Interessen der Land- und Forstwirtschaft** (Abs. 1) liegt **insbesondere** dann vor, wenn der gebotene **Pachtzins im Vergleich** mit den Pachtzinsen vergleichbarer Gemeindejagden im politischen Bezirk - gibt es im politischen Bezirk nichts Vergleichbares, in den benachbarten politischen Bezirken - **unverhältnismäßig niedrig bemessen** wird.*

*(2) Zur Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeinde aus freier Hand ist in den Fällen des Abs. 1 lit. a oder b auch die **Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates (§ 94) erforderlich**. Die **Beschlussfassung über die Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeinde obliegt dem Gemeinderat**. Hat sich der Jagdverwaltungsbeirat für eine Verpachtung aus freier Hand ausgesprochen oder liegt ein Fall des Abs. 1 lit. c vor, ist für einen Beschluss des Gemeinderates, dass eine Verpachtung aus freier Hand nicht erfolgen soll, eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.*

(3) In den Fällen des Abs. 1 lit. c hat der Gemeinderat die Eigentümer (Abs. 9) von der beabsichtigten freihändigen Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der Gemeindejagd unter Angabe des Pachtwerbers, des Pachtzinses und der Pachtdauer nachweislich unter Setzen einer angemessenen Frist mit dem Bemerkten zu verständigen, dass die Zustimmung zur freihändigen Verpachtung an den namhaft gemachten Pachtwerber angenommen wird, wenn sich der Eigentümer nicht mündlich vor dem Gemeindeamt persönlich dagegen ausspricht.

(4) Mit Ausnahme des im Abs. 1 lit. a angeführten Falles ist die Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeindejagd aus freier Hand nur an österreichische Staatsbürger, sonstige Staatsangehörige von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Europäischen Union oder an juristische Personen zulässig, die ihre Hauptniederlassung in Österreich oder in einem sonstigen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Europäischen Union haben.

*(5) **Der Beschluss auf freihändige Verpachtung** nach Abs. 1 lit. a und b ist unter Angabe des Pachtwerbers, des Pachtzinses, einschließlich eines allfälligen Hinweises auf seine Wertsicherung, der Pachtdauer und des Jagdgebietes **durch Anschlag an der Amtstafel** mit dem Beifügen öffentlich zu **verlautbaren**, dass von den Eigentümern (Abs. 9) der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke innerhalb*

von **zwei Wochen** nach Anschlag an der Amtstafel beim Gemeindeamt **schriftlich jene Einwendungen vorgebracht werden können, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen**. Der Beschluss auf freihändige Verpachtung ist **der Bezirksverwaltungsbehörde** nach Ablauf der zweiwöchigen Einspruchsfrist mit den allenfalls eingelangten Einwendungen **zur Genehmigung vorzulegen**. Gegen die Genehmigung der freihändigen Verpachtung steht nur jenen Eigentümern das Recht der Beschwerde zu, die innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen gegen die freihändige Verpachtung erhoben haben.

(6) **Wird die freihändige Verpachtung von der Bezirksverwaltungsbehörde aus Gründen nicht genehmigt**, die ihre Ursache nicht in einer unterschiedlichen Beurteilung der Voraussetzungen nach § 18 Abs. 1a haben, oder die nicht ausschließlich in Verfahrensmängeln liegen, **so ist die öffentliche Versteigerung anzuordnen**.

(7) Wird gegen die Genehmigung einer Verpachtung aus freier Hand berufen, so bleibt derjenige, dem die Jagd verpachtet wurde, bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Verpachtung Pächter der Jagd (**einstweiliger Pächter**).

a) Verpachtung der Gemeindejagd Bruggen

Herr **GR Krethen** Robert gibt seine Befangenheit zum Tagesordnungspunkt „13 a) Verpachtung der Gemeindejagd Bruggen“ bekannt und verlässt den Raum. Herr **GR Steinwender** Michael gibt seine Befangenheit zum Tagesordnungspunkt „13 a) Verpachtung der Gemeindejagd Bruggen“ bekannt und verlässt den Raum.

Entsprechend der Reihungsliste und des § 33 Abs. 1 K-AGO wird die anwesende E-GR Greibel Eveline (statt GR Krethen Robert) und die anwesende E-GR Egger Mathilde (statt GR Steinwender Michael) für die Dauer der Verhinderung tätig.

Für die Gemeindejagd Bruggen wurden fristgerecht bis zum 06.11.2020 folgende Pachtansuchen eingebracht:

- Jagdverein Bruggen, vertreten durch Obfrau Ing. Eva-Maria Haßler, Höhe des angebotenen Pachtzinses: 7,50€/ha zzgl. jährlicher Indexanpassung

Der Jagdverwaltungsbeirat für das Gemeindejagdgebiet Bruggen wurde mit Kundmachung vom 28.11.2020 für gewählt erklärt, da nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist. Die Vertretung des Jagdverwaltungsbeirates Bruggen übernimmt Herr Steinwender Michael.

Der neu konstituierte Jagdverwaltungsbeirat Bruggen hat in seiner Sitzung vom 07.12.2020 das Pachtansuchen behandelt und ist zum einstimmigen Beschluss gelangt, dass kein Einwand gegen die freihändige Vergabe der Gemeindejagd Bruggen an den Jagdverein Bruggen besteht. Zudem wurde über den vom Jagdverein Bruggen eingereichten Pachtzins in Höhe von 7,50€/ha diskutiert. Der Jagdverwaltungsbeirat kam zu dem Entschluss, dass ein Pachtzins in Höhe von 10€/ha zzgl. jährlicher Indexanpassung unter Berücksichtigung einer Bonussystems im Ausmaß von 10% festgelegt werden soll.

Die Beschlussfassung des Jagdverwaltungsbeirates wurde noch im Rahmen der Sitzung mit Frau Ing. Haßler Eva-Maria besprochen. Diese begrüßte die Einführung eines Bonussystems und stimmt den Pachtbedingungen des Jagdverwaltungsbeirates zu. Betreffend dem Unterschied zwischen Hochwildjagd

(Rotwild) und Niederwildjagd (Rehwild) wird erklärt, dass bei Hochwildjagd ein Jäger pro 100ha jagen darf und bei Niederwildjagd ein Jäger pro 50ha jagen darf – ein entsprechender Antrag auf Wechsel von Hochwildjagd zu Niederwildjagd liegt der zuständigen Behörde vor, wurde aber bisher noch nicht entschieden. Daher wird ersucht die Jagderlaubnisscheine entsprechend zur Beschlussfassung zu bringen.

Es können daher folgende Pachtvertragsinhalte zur Beschlussfassung gebracht werden (**A Bonussystem**):

- Jagdgebiet: Gemeindejagd Bruggen
- Pachtperiode: 01.01.2021 bis 31.12.2030
- Größe: 1.601,76 ha
(unter Berücksichtigung von Tausch- und Abrundungsflächen)
- Pächter: Jagdverein Bruggen, vertreten durch Obfrau Ing. Eva-Maria Haßler
- gesetzliche Basis: freihändige Verpachtung gemäß §33 Abs. 1 lit. a K-JG
(Verpachtung an den bisherigen Pächter)
- jährlicher Pachtzins: 10€/ ha zzgl. der jährlichen Indexanpassung unter Berücksichtigung eines Bonussystems im Ausmaß von 10% bei Einhaltung des Abschussplanes (mit einer maximalen Abweichung von 10%)
Die Jagd wird als Gesamtgebiet verpachtet, es erfolgt keine Begrenzung auf bejagbare Flächen.
- Jagderlaubnisscheine: maximal 17 bei Hochwildjagd / maximal 34 bei Niederwildjagd
- Jagdaufseher: mindestens 2
- jährliche Berichterstattung über Abschuss an den Jagdverwaltungsbeirat

Zwischenzeitlich hat die Jägerschaft beim Bürgermeister vorgesprochen und ersucht, dass anstatt eines Bonussystems ein Malussystem eingeführt wird. Dies hätte die Vorteile, dass der Differenzbetrag nicht am Anfang geleistet werden müsste (Liquidität) und dass die steuerliche Bemessung geringer wäre. Der Bürgermeister hat den Wunsch der Jägerschaft schriftlich an die Jagdverwaltungsbeiräte übermittelt. Nachdem die prozentuelle Berechnung eine Differenz aufweisen würde, muss ein Fixpreismalus eingeführt werden.

Es können daher folgende Pachtvertragsinhalte zur Beschlussfassung gebracht werden (**B Malussystem**):

- Jagdgebiet: Gemeindejagd Bruggen
- Pachtperiode: 01.01.2021 bis 31.12.2030
- Größe: 1.601,76 ha
(unter Berücksichtigung von Tausch- und Abrundungsflächen)
- Pächter: Jagdverein Bruggen, vertreten durch Obfrau Ing. Eva-Maria Haßler
- gesetzliche Basis: freihändige Verpachtung gemäß §33 Abs. 1 lit. a K-JG
(Verpachtung an den bisherigen Pächter)
- jährlicher Pachtzins: **9€/ ha zzgl. der jährlichen Indexanpassung**
Malussystems bei Nichteinhaltung des Abschussplanes (mit einer maximalen Abweichung von 10%):
Aufzahlung auf 10€/ha zzgl. der jährlichen Indexanpassung
Die Jagd wird als Gesamtgebiet verpachtet, es erfolgt keine Begrenzung auf bejagbare Flächen.
- Jagderlaubnisscheine: maximal 17 bei Hochwildjagd / maximal 34 bei Niederwildjagd
- Jagdaufseher: mindestens 2
- jährliche Berichterstattung über Abschuss an den Jagdverwaltungsbeirat

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass die Gemeindejagd Bruggen für die Jagdperiode 2021-2030 mit den oben angeführten Pachtvertragsinhalten an den Jagdverein Bruggen freihändig verpachtet wird. Dem Gemeinderat sind jene Pachtvertragsinhalte vorzulegen, für welche sich die Mehrheit des Jagdverwaltungsbeirates bis 17.12.2020 ausspricht (A Bonussystem oder B Malussystem).

Der Jagdverwaltungsbeirat Bruggen hat bis zum 17.12.2020 mehrheitlich zurückgemeldet, dass er sich für einen Pachtvertrag entsprechend der Variante B (Malussystem) ausspricht. Es gab keine Einwände der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates Bruggen.

Der Bürgermeister bringt daher die Variante B (Malussystem) zur Beschlussfassung.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

~~Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020 entsprechend dem Wunsch des Jagdverwaltungsbeirates Bruggen, dass die Gemeindejagd Bruggen für die Jagdperiode 2021-2030 mit den oben angeführten Pachtvertragsinhalten in Form der Variante B (Malussystem) an den Jagdverein Bruggen freihändig verpachtet wird.~~

~~**Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**
(Ersatzgemeinderätin Greibel Eveline vertritt Gemeinderat Krethen Robert)
(Ersatzgemeinderätin Egger Mathilde vertritt Gemeinderat Steinwender Michael)~~

Nach der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt „13 a) Verpachtung der Gemeindejagd Bruggen“ bedankt sich Herr Bürgermeister Brandner Josef bei Frau Ersatz-GR Greibel Eveline und bei Frau Ersatz-GR Egger Mathilde für die Teilnahme an der Abstimmung und bittet Herrn GR Krethen Robert und Herrn GR Steinwender Michael wieder an der Sitzung teilnehmen.

Herr GR Hartlieb Michael verlässt die Sitzung gesundheitsbedingt um 17:22 Uhr. Seine Vertretung übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Ersatzgemeinderätin Greibel Eveline.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die anwesende Ersatzgemeinderätin Greibel Eveline als Niederschriftfertigerin ab dem Austritt von GR Ing. Hartlieb Michael zu nominieren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nominierung von Ersatzgemeinderätin Greibel Eveline zur Niederschriftfertigerin.

Nachdem beim Tagesordnungspunkt 13b) die Befangenheit von Mitgliedern des Gemeinderates, welche gleichzeitig Mitglieder in einem Jagdverein sind besprochen wird, fällt auf, dass Herr GR Matitz Josef als Mitglied des Jagdvereins Bruggen nicht an der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 13a) teilnehmen hätte dürfen. Die Verpachtung der Gemeindejagd Bruggen wird daher erneut zur Beschlussfassung vorgebracht.

GR Matitz Josef ist befangen und nimmt nicht an der Beschlussfassung teil. Ersatzgemeinderatsmitglied Unterlaß Johannes vertritt den Befangenen für den gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020 entsprechend dem Wunsch des Jagdverwaltungsbeirates Bruggen, dass die Gemeindejagd Bruggen für die Jagdperiode 2021-2030 mit den oben angeführten Pachtvertragsinhalten in Form der Variante B (Malussystem) an den Jagdverein Bruggen freihändig verpachtet wird.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / mehrheitlicher Beschluss

(Ersatzgemeinrätin Greibel Eveline vertritt Gemeinderat Krethen Robert)

(Ersatzgemeinderätin Egger Mathilde vertritt Gemeinderat Steinwender Michael)

(Ersatzgemeinderat Unterlaß Johannes vertritt Gemeinderat Matitz Josef)

(Hartlieb Michael bereits gesundheitliche entschuldigt, keine Vertretung anwesend)

b) Verpachtung der Gemeindejagd Greifenburg

Herr **GR Matitz** Josef gibt seine Befangenheit zum Tagesordnungspunkt „13 b) Verpachtung der Gemeindejagd Greifenburg“ bekannt und verlässt den Raum. Herr **GR Moritzer** Rupert gibt seine Befangenheit zum Tagesordnungspunkt „13 b) Verpachtung der Gemeindejagd Greifenburg“ bekannt und verlässt den Raum.

Entsprechend der Reihungsliste und des § 33 Abs. 1 K-AGO wird der anwesende E-GR Unterlass Johannes (statt GR Matitz Josef) und die anwesende E-GR Egger Mathilde (statt Moritzer Rupert) für die Dauer der Verhinderung tätig.

Der Vorsitzende Bürgermeister Brandner spricht an, dass Herr GR Rohrer Wolfgang auf der Interessentenliste des prov. Jagdvereins Greifenburg angeführt ist. Nach kurzer Diskussion gibt Herr GR Rohrer Wolfgang seine Befangenheit bekannt und verlässt den Raum.

Für die Gemeindejagd Greifenburg wurden fristgerecht bis zum 06.11.2020 folgende Pachtansuchen eingebracht:

- Jagdgesellschaft Greifenburg, vertreten durch Obmann Wassermann Peter Josef, Höhe des angebotenen Pachtzinses: 10€/ha
- Schilcher Willibald, Höhe des angebotenen Pachtzinses nicht angegeben (der Pachtinteressent war zudem telefonisch nicht zu erreichen)
- provisorischer Jagdverein Taljagd Greifenburg, vertreten durch Herrn Matitz Josef und Herrn Kubin Helmuth, Höhe des angebotenen Pachtzinses: 12,10€/ha zzgl. jährlicher Indexanpassung

Der Jagdverwaltungsbeirat für das Gemeindejagdgebiet Greifenburg wurde mit Kundmachung vom 28.11.2020 für gewählt erklärt, da nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist. Die Vertretung des Jagdverwaltungsbeirates Greifenburg übernimmt Herr Oschlinger Alois Markus.

Der neu konstituierte Jagdverwaltungsbeirat Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 07.12.2020 alle drei Pachtansuchen behandelt und ist zum einstimmigen Beschluss gelangt, dass kein Einwand gegen die freihändige Vergabe der Gemeindejagd Greifenburg besteht. Nach ausführlicher Diskussion und unter Berücksichtigung vieler Vergabekriterien (Pachtpreis, bisherige Zusammenarbeit, Sicherstellung einer geordneten Jagd, potenzielle Problemfelder etc.) gelangte der Jagdverwaltungsbeirat zum Beschluss, dass den Jagdpächtern in folgender Reihenfolge ein Jagdpachtvertrag angeboten werden soll:

1. Jagdgesellschaft Greifenburg, zum Pachtpreis von 11,90€/ha zzgl. jährlicher Indexanpassung
2. provisorischer Jagdverein Taljagd Greifenburg, zum Pachtpreis von 12,10€/ha zzgl. jährlicher Indexanpassung
3. Schilcher Willibald (Preis muss im Anlassfall festgelegt werden, da kein Angebotspreis vorliegt)

Sollte der erstgereichte Pachtinteressent den Abschluss des Vertrages zu den oben festgelegten Konditionen ausschlagen, so ist dem nächstgereichten Interessenten ein Vertragsabschluss anzubieten.

In einem darauffolgenden Gespräch zwischen dem Bürgermeister und Herrn Wassermann Peter als erstgereichter Pachtvertragspartner wurde die Beschlussfassung des Jagdverwaltungsbeirates erörtert. Herr Wassermann Peter hat im Zuge des Gespräches erklärt, dass er einem Pachtvertrag mit den oben dargelegten Inhalten zustimmt.

Nachdem der Erstgereichte dem Abschluss des Pachtvertrages zugestimmt hat, wurden mit den anderen Interessenten keine Vertragsgespräche geführt. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat sollte den anderen Interessenten eine schriftliche Mitteilung zugestellt werden.

Es werden daher folgende Pachtvertragsinhalte zur Beschlussfassung gebracht:

- Jagdgebiet: Gemeindejagd Greifenburg
- Pachtperiode: 01.01.2021 bis 31.12.2030
- Größe: 651,80 ha (unter Berücksichtigung von Tausch- und Abrundungsflächen)
- Pächter: Jagdgesellschaft Greifenburg, vertreten durch Herrn Wassermann Peter
- gesetzliche Basis: freihändige Verpachtung gemäß §33 Abs. 1 lit. a K-JG (Verpachtung an den bisherigen Pächter)
- jährlicher Pachtzins: 11,90€/ha zzgl. jährlicher Indexanpassung (kein Bonussystem)
Die Jagd wird als Gesamtgebiet verpachtet, es erfolgt keine Begrenzung auf bejagbare Flächen.
- Jagderlaubnisscheine: maximal 13
- Jagdaufseher: mindestens 1
- jährliche Berichterstattung über Abschuss an den Jagdverwaltungsbeirat

In der Sitzung des Gemeindevorstandes brachte Herr VzBgm Pirker Alois vor, dass das Verhalten des Jagdverwaltungsbeirates nicht in Ordnung ist, da die Taljagd Greifenburg ohne Nachfrage beim Höchstbieter oder Nachverhandlungen mit dem Höchstbieter den schlechteren Bietern (inkl. Nachverhandlungen) gegeben wurde. Der provisorische Jagdverein Taljagd Greifenburg wäre zu Stande gekommen und der Jagdverwaltungsbeirat ist mit seiner Vorgehensweise gegen die Grundbesitzer vorgegangen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den mehrheitlichen Antrag an den Gemeinderat, dass die Gemeindejagd Greifenburg für die Jagdperiode 2021-2030 mit den oben angeführten Pachtvertragsinhalten an die Jagdgesellschaft Greifenburg freihändig verpachtet wird.

Es wird der Vollständigkeit halber nochmals daran erinnert, dass gemäß §39 K-AGO, Stimmenthaltungen als Ablehnung zu werden sind (es gibt nur Fürstimmen / Gegenstimmen und Befangenheit – keine Enthaltungen).

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Herr VzBgm. Alois Pirker spricht ein weiteres Mal an, dass die Entscheidungen des Jagdverwaltungsbeirates Greifenburg nicht zielführend waren und nur zu verbrannter Erde führen.

- Herr GV Ing. Berndt Moser spricht an, dass er in den letzten Tagen vermehrt das Gespräch mit den Betroffenen gesucht hat. Die ganze Vorgehensweise ist unbefriedigend und daher wird er beim Beschluss dagegenstimmen.
- Herr GR Steinwender Michael und VzBgm. Pirker Alois sprechen an, dass es extrem schade ist, wenn von Seiten des Jagdvereins kein Kontakt zu den Grundeigentümern gesucht wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020, dass die Gemeindejagd Greifenburg für die Jagdperiode 2021-2030 mit den oben angeführten Pachtvertragsinhalten an die Jagdgesellschaft Greifenburg freihändig verpachtet wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen / 3 Gegenstimmen (Pirker, Moser, Krethen) /

mehrheitlicher Beschluss

(Ersatzgemeinrat Unterlass Johannes vertritt Gemeinderat Matitz Josef)

(Ersatzgemeinderätin Egger Mathilde vertritt Gemeinderat Moritzer Rupert)

(Befangenheit Rohrer Wolfgang ohne Vertretung)

Nach der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt „13 b) Verpachtung der Gemeindejagd Greifenburg“ bedankt sich Herr Bürgermeister Brandner Josef bei Herrn Ersatz-GR Unterlass Johannes und bei Frau Ersatz-GR Egger Mathilde für die Teilnahme an der Abstimmung und bittet Herrn GR Matitz Josef, Herrn GR Rohrer Wolfgang und Herrn GR Moritzer Rupert wieder an der Sitzung teilnehmen.

c) **Verpachtung der Gemeindejagden Kerschbaum I und Kerschbaum II**

Für die Gemeindejagden Kerschbaum I und Kerschbaum II wurden fristgerecht bis zum 06.11.2020 folgende Pachtansuchen eingebracht:

- Jagdgesellschaft Gnoppnitz Kerschbaum, vertreten durch Obmann Michael Stocker sen., Höhe des angebotenen Pachtzinses: 10,50€/ha

Darüber hinaus wurde nach Fristende ein Ansuchen von Herrn Schilcher Willibald für die Gemeindejagd „Gnoppnitz-Kerschbaum“ eingebracht. Nachdem das Schreiben mit 14.11.2020 datiert ist und am 16.11.2020 im Posteinlauf der Gemeinde vorgefunden wurde, wurde die Frist zur Einreichung nicht eingehalten und das Pachtangebot war daher auszuschneiden.

Der Jagdverwaltungsbeirat für das Gemeindejagdgebiet Kerschbaum I sowie der Jagdverwaltungsbeirat für das Gemeindejagdgebiet Kerschbaum II wurden mit Kundmachung vom 28.11.2020 für gewählt erklärt, da nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist. Die Vertretung der Jagdverwaltungsbeiräte Kerschbaum I und Kerschbaum II übernimmt Herr Hartlieb Hubert.

Die neu konstituierten Jagdverwaltungsbeiräte Kerschbaum I und Kerschbaum II haben in ihrer Sitzung vom 07.12.2020 die eingegangenen Pachtansuchen behandelt und sind zum einstimmigen Beschluss gelangt, dass kein Einwand gegen die freihändige Vergabe der Gemeindejagden Kerschbaum I und Kerschbaum II an die Jagdgesellschaft Gnoppnitz Kerschbaum besteht. Das Ausscheiden des Angebotes von Herrn Schilcher Willibald auf Grund der Fristversäumnis wurde bestätigt. Zudem wurde über den von der Jagdgesellschaft Gnoppnitz Kerschbaum eingebrachten Pachtzins in Höhe von 10,50€/ha diskutiert. Die Jagdverwaltungsbeiräte kamen zu dem Entschluss, dass ein Pachtzins in Höhe von 12.50€/ha zzgl. jährlicher Indexanpassung in Verbindung mit einem Bonussystem in Höhe von 20% festgelegt werden soll.

Es sollten können folgende Pachtvertragsinhalte zur Beschlussfassung gebracht werden (A Bonussystem):

- Jagdgebiet: Gemeindejagd Kerschbaum I und Kerschbaum II
- Pachtperiode: 01.01.2021 bis 31.12.2030
- Größe: Kerschbaum I: 721,63 ha
Kerschbaum II: 949,27 ha
gesamt somit 1.670,90 ha
(unter Berücksichtigung von Tausch- und Abrundungsflächen)
- Pächter: Jagdgesellschaft Gnoppnitz Kerschbaum, vertreten durch Obmann Michael Stocker sen.
- gesetzliche Basis: freihändige Verpachtung gemäß §33 Abs. 1 lit. a K-JG
(Verpachtung an den bisherigen Pächter)
- jährlicher Pachtzins: 12,50€/ ha zzgl. der jährlichen Indexanpassung unter Berücksichtigung eines Bonussystems im Ausmaß von 20% bei Einhaltung des Abschussplanes (mit einer maximalen Abweichung von 10%)
Die Jagd wird als Gesamtgebiet verpachtet, es erfolgt keine Begrenzung auf bejagbare Flächen.
- Jagderlaubnisscheine: maximal 14
- Jagdaufseher: mindestens 2

Zwischenzeitlich hat die Jägerschaft beim Bürgermeister vorgeschlagen und ersucht, dass anstatt eines Bonussystems ein Malussystem eingeführt wird. Dies hätte die Vorteile, dass der Differenzbetrag nicht am Anfang geleistet werden müsste (Liquidität) und dass die steuerliche Bemessung geringer wäre.

Der Bürgermeister hat den Wunsch der Jägerschaft schriftlich an die Jagdverwaltungsbeiräte übermittelt. Nachdem die prozentuelle Berechnung eine Differenz aufweisen würde, muss ein Fixpreismalus eingeführt werden.

Es können daher folgende Pachtvertragsinhalte zur Beschlussfassung gebracht werden (B Malussystem):

- Jagdgebiet: Gemeindejagd Kerschbaum I und Kerschbaum II
- Pachtperiode: 01.01.2021 bis 31.12.2030
- Größe: Kerschbaum I: 721,63 ha
Kerschbaum II: 949,27 ha
gesamt somit 1.670,90 ha
(unter Berücksichtigung von Tausch- und Abrundungsflächen)
- Pächter: Jagdgesellschaft Gnoppnitz Kerschbaum, vertreten durch Obmann Michael Stocker sen.
- gesetzliche Basis: freihändige Verpachtung gemäß §33 Abs. 1 lit. a K-JG
(Verpachtung an den bisherigen Pächter)
- jährlicher Pachtzins: **10€/ ha zzgl. der jährlichen Indexanpassung**
Malussystems bei Nichteinhaltung des Abschussplanes (mit einer maximalen Abweichung von 10%):
Aufzahlung auf 12,50€/ha zzgl. der jährlichen Indexanpassung
Die Jagd wird als Gesamtgebiet verpachtet, es erfolgt keine Begrenzung auf bejagbare Flächen.
- Jagderlaubnisscheine: maximal 14
- Jagdaufseher: mindestens 2

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass die Gemeindejagden Kerschbaum I und Kerschbaum II für die Jagdperiode 2021-2030 mit den oben angeführten Pachtvertragsinhalten an die Jagdgesellschaft Gnoppnitz-Kerschbaum freihändig verpachtet wird. Dem Gemeinderat sind jene Pachtvertragsinhalte vorzulegen, für welche sich die Mehrheit des Jagdverwaltungsbeirates bis 17.12.2020 ausspricht (A Bonussystem oder B Malussystem).

Die Jagdverwaltungsbeiräte Kerschbaum I und II haben bis zum 17.12.2020 mehrheitlich zurückgemeldet, dass sie sich für einen Pachtvertrag entsprechend der Variante B (Malussystem) aussprechen. Es gab einen Einwand eines Mitgliedes des Jagdverwaltungsbeirates Kerschbaum I und II.

Der Bürgermeister bringt daher die B (Malussystem) zur Beschlussfassung.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020 entsprechend dem Wunsch der Jagdverwaltungsbeiräte, dass die Gemeindejagden Kerschbaum I und II für die Jagdperiode 2021-2030 mit den oben angeführten Pachtvertragsinhalten in Form der Variante B (Malussystem) an die Jagdgesellschaft Gnoppnitz-Kerschbaum freihändig verpachtet wird.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

14) Änderung des textlichen Bebauungsplans der Marktgemeinde Greifenburg betreffend „§ 6 Ausmaß von Verkehrsflächen“

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der textliche Bebauungsplan der Marktgemeinde Greifenburg (Zahl 031-2/93) ist aus dem Jahr 1993 mit Änderungen aus dem Jahr 1995. Daher entsprechen einige Inhalte nicht mehr den Bedürfnissen der Bevölkerung und den üblichen Standards.

Grundsätzlich sollte der textliche Bebauungsplan als Gesamtes überarbeitet werden. Nachdem derzeit eine Novelle des Gemeindeplanungsgesetzes bevorsteht, sollte die Überarbeitung aber noch abgewartet werden, da mit der Novelle neben einiger relevanter inhaltlicher Neuerungen auch eine Kompetenzverlagerung der Genehmigungsbehörde von der Bezirkshauptmannschaft auf die Landesebene vorgenommen wird. Derzeit ist es gesetzlich vorgesehen, dass die Gemeinden ab Kompetenzübertragung binnen fünf Jahren die textlichen Bebauungspläne zu adaptieren haben. Daher erscheint eine gänzliche Überarbeitung derzeit noch nicht sinnvoll.

Jedenfalls bedarf es jedoch einer frühzeitigen Anpassung des „§ 6 - Ausmaß der Verkehrsflächen“ des bestehenden textlichen Bebauungsplanes.

derzeitiger Verordnungstext:

- (1) Je Wohneinheit ist auf dem Baugrundstück oder in dessen unmittelbarer Nähe ein PKW-Abstellplatz vorzusehen. Ab drei Wohneinheiten sind mindestens 1,5 PKW-Abstellplätze je Wohneinheit nachzuweisen.
- (2) Für Gaststättenbetriebe udgl. ist je 10m² Gastraumfläche ein PKW-Abstellplatz auf dem Baugrundstück oder in dessen unmittelbarer Nähe vorzusehen.
- (3) Erschließungsstraßen haben bei einer möglichen Erschließung von
 - a. Maximal fünf Baugrundstücken mindestens 5,0 m und
 - b. Auch bei mehr als fünf Baugrundstücken mindestens 5,0 m zu betragen.

Verordnungsentwurf:

- (1) Je Wohneinheit ist auf dem Baugrundstück oder in dessen unmittelbarer Nähe ein PKW-Abstellplatz vorzusehen. Ab drei Wohneinheiten sind mindestens 1,5 PKW-Abstellplätze je Wohneinheit nachzuweisen.
- (2) Für Gaststättenbetriebe udgl. ist je 10m² Gastraumfläche ein PKW-Abstellplatz auf dem Baugrundstück oder in dessen unmittelbarer Nähe vorzusehen.
- (3) *Erschließungsstraßen haben bei einer möglichen Erschließung von Baugründen für die Errichtung von Ein- oder Zweifamilienhäusern bei
 - a) maximal fünf Baugrundstücken mindestens 6,0 m und
 - b) mehr als fünf Baugrundstücken mindestens 7,0 mzu betragen.*
- (4) *Erschließungsstraßen haben bei einer möglichen Erschließung von Baugründen für die Errichtung von Gebäuden mit fünf oder mehr Wohneinheiten (Mehrfamilienhäuser) mindestens 7,0 m zu betragen.*
- (5) *Bei Stichstraßen mit 3 oder mehr aufzuschließenden Baugrundstücken ist am Ende der Stichstraße ein Umkehrplatz entsprechend der RVS (Richtlinie und Vorschriften für das Straßenwesen) herzustellen.*

- (6) *Bei der Festlegung der Breite von Erschließungsstraßen ist nicht nur von der Anzahl der unmittelbar aufzuschließenden Baugrundstücke auszugehen, sondern es ist vielmehr zu prüfen, ob aufgrund der örtlichen Gegebenheiten später weitere Baugrundstücke entstehen können (z.B. Erweiterungspotential im Örtlichen Entwicklungskonzept, bestehende Widmungen).*
- (7) *Die Baubehörde kann bei Erfordernis eine Anhebung der Straßenbreite fordern, wenn die örtlichen Gegebenheiten eine gefahrlose Benützung der Erschließungsstraße oder deren gefahrlose Einbindung in das bestehende Straßennetz erschweren.*
- (8) *Die Baubehörde kann in durch eine bereits vorhandene Bebauung gegebenen Ausnahmefällen eine Reduzierung der Straßenbreite genehmigen, wenn keine andere Möglichkeit der Erschließung besteht.*
- (9) *Die Baubehörde kann eine Reduzierung der Straßenbreite auf mindestens 6,0 m genehmigen, wenn eine Bauabsicht von zu erschließenden Grundstücken entsprechend Abs. 3 lit a vorliegt und für die Erschließung möglicher weiterer Baugrundstücke (z.B. Erweiterungspotential im Örtlichen Entwicklungskonzept, bestehende Widmungen) eine andere, nachhaltige Erschließungsmöglichkeit vorliegt.*

Der Verordnungsentwurf wurde von der Bezirkshauptmannschaft als Genehmigungsbehörde bereits vorgeprüft – es bestehen keine Bedenken.

Die Absicht der Änderung des textlichen Bebauungsplanes wurde durch Aushang an der Amtstafel, durch Bekanntgabe auf der Gemeindehomepage sowie durch Kundmachung in zwei regional stark verbreiteten Zeitungen (Kärntner Krone am 01.11.2020 und Oberkärntner Vollertriffer am 09.11.2020) verlautbart. Der Entwurf der Verordnung war in der Zeit vom 04.11.2020 bis 02.12.2020 zur Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Einwände eingebracht.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass der § 6 betreffend das Ausmaß von Verkehrsflächen des textlichen Bebauungsplans der Marktgemeinde Greifenburg entsprechend dem kundgemachten Verordnungsentwurf abgeändert wird. Ein entsprechendes Ansuchen ist bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Spittal / Drau, schnellstmöglich einzubringen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der textliche Bebauungsplan soll nach Rechtskraft der Gesetzesnovelle zur Gänze überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang soll dann auch konkret definiert werden, wie Zufahrtswege ausgestaltet sein müssen (Schotterung oder Asphaltbelag, Kofferung, Einbau von Leitungsnetzen vor Zufahrtsweggestaltung etc.).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020, dass der § 6 betreffend das Ausmaß von Verkehrsflächen des textlichen Bebauungsplans der Marktgemeinde Greifenburg entsprechend dem kundgemachten Verordnungsentwurf abgeändert wird. Ein entsprechendes Ansuchen ist bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Spittal / Drau, schnellstmöglich einzubringen.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 2 Gegenstimmen (Matitz, Rohrer)/ mehrstimmiger Beschluss

**15) Vergütung Grundinanspruchnahme wegen der Rutschung der Heuriesenquelle
(Grundsatzbeschluss)**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Sanierungsmaßnahmen nach der Rutschung der Ableitung der Heuriesenquelle sind mittlerweile abgeschlossen. Nachdem eine neue Wegtrasse zu errichten war, mussten von den Grundstückseigentümern neue Grundflächen in Anspruch genommen werden.

Betroffen von der neuen Weg- und Leitungslegung sind folgende Grundstückseigentümer der KG 73113:

- Ruggenthaler Annelies (G 781)
- Huber Johannes Peter (G 787/2)
- Mößbacher Hermann (G 790/1) und
- Lerchster Johann (G787/1)

Es ist üblich, dass den Grundstückseigentümern eine Vergütung für die Grundinanspruchnahme zugesprochen wird.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass Herr DI Keuschnig Bernd mit der Berechnung der betroffenen Fläche beauftragt wird und sodann ein Gutachten der Landwirtschaftskammer für die Festsetzung des Vergütungsbetrages erbeten wird.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass den im Rahmen der Heuriesenrutschung 2019 von der notwendigen Trassenneuverlegung betroffenen Grundstückseigentümern eine Vergütung für die Grundinanspruchnahme zuerkannt wird (Grundsatzbeschluss). Herr DI Keuschnig Bernd und die Landwirtschaftskammer sollen um die Aufbereitung der Vergütung ersucht werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020, dass den im Rahmen der Heuriesenrutschung 2019 von der notwendigen Trassenneuverlegung betroffenen Grundstückseigentümern eine Vergütung für die Grundinanspruchnahme zuerkannt wird (Grundsatzbeschluss). Herr DI Keuschnig Bernd und die Landwirtschaftskammer sollen um die Aufbereitung der Vergütung ersucht werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

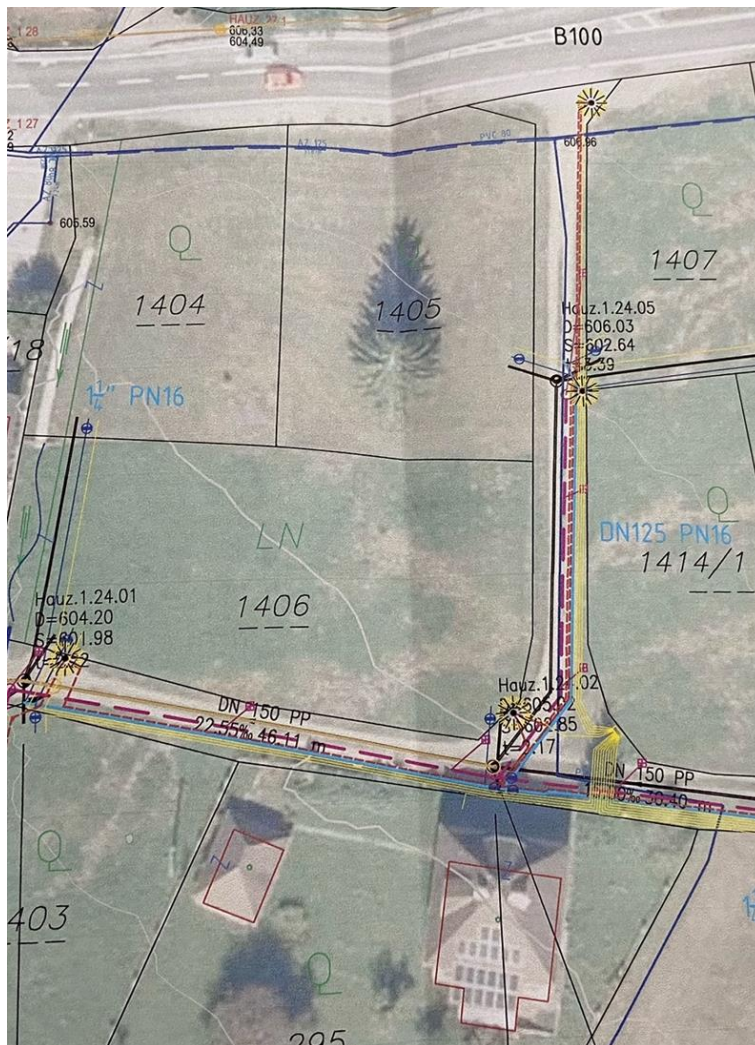
16) Errichtung Kanal- und Wasserleitungssystem Hauzendorf: Vergabe der Gewerke

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

In Hauzendorf entstehen derzeit einige Einfamilienwohnhäuser in der Nähe des Feuerwehrhauses. Nachdem drei bewilligte Bauvorhaben vorliegen, welche durch ihre Lage dem Pflichtbereich der Wasser- sowie Kanalversorgung der Marktgemeinde Greifenburg zuzurechnen sind, müssen bis spätestens Frühjahr 2021 die entsprechenden Leitungen verlegt werden.

Daher wurde in der letzten Gemeinderatssitzung Herr DI Keuschnig Bernd mit der Projektierung und Vergabevorbereitung beauftragt.

Herr DI Keuschnig Bernd rät an, das Leitungssystem wie folgt auszugestalten:



Damit werden 13 Baugründe erschlossen. Einen wesentlichen Punkt stellt das Oberflächenwasser dar, da davon auszugehen ist, dass die Wettersituation sich eher verschlechtert. Bestehende Drainagen sind zu klein dimensioniert und fassen daher nicht das gesamte Volumen – außerdem müsste nach jedem Unwetter die Drainage kontrolliert werden (großer Aufwand). Zu Beginn wurde geplant, dass das Oberflächenwasser versickern soll. Jetzt wird eine Ableitung über Drainagen in das bestehende Gerinne angedacht. Daraus ergibt sich eine große Kiesfläche, in der das Wasser versickern kann.

Auf Basis dieser Planung wurde eine Kostenschätzung (ohne Straße, Straßenbeleuchtung und Leerverrohrung für Breitband) in Höhe von 96.535€ (netto) erstellt.

Die Projektkosten sind vom Wasser- und Kanalhaushalt zu tragen. Als Einnahmen können ca. 15.000€ für die Anschlussbeiträge der drei bewilligten Wohngebäude gegenübergestellt werden. Somit verbleiben der Gemeinde derzeit unbedeckte Kosten in Höhe von ca. 81.535€.

Folgende Angebote (netto) wurden eingebracht:

Firma	Angebotspreis	Nachverhandlungspreis	Reihung
Swietelsky	99.887,95€	kein weiterer Nachlass	1
Strabag	112.683,79€	kein weiterer Nachlass	2
Winklerbau	124.581,65€	3% Skonto und 3% NL 117.106,75€	3
Schaderbau	-		-

Es wird die Vergabe an den Billigstbieter angeregt.

Mit Herrn DI Keuschnig wurde betreffend der vergaberechtlichen Vorschriften Rücksprache gehalten, da die Angebotspreise höher sind als die geschätzten Kosten. Laut seiner Rückmeldung ist die Direktvergabe in dieser Form möglich, da die Planungskosten unter 100.000€ liegen und darüber hinaus zumindest ein Angebot unter 100.000€ vorliegt.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass die Firma Swietelsky als Billigstbieter mit der Umsetzung der Aufschließungsarbeiten in Hauzendorf beauftragt wird. Die Kosten für die Umsetzung des Erschließungskonzeptes liegen laut Angebot bei ca. 99.887,95€. Diese sind vom Wasser- und Kanalhaushalt zu tragen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020, dass die Firma Swietelsky als Billigstbieter mit der Umsetzung der Aufschließungsarbeiten in Hauzendorf beauftragt wird. Die Kosten für die Umsetzung des Erschließungskonzeptes liegen laut Angebot bei ca. 99.887,95€. Diese sind vom Wasser- und Kanalhaushalt zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss
Befangenheiten: Winkler Karl, Baurecht Michael und Moser Berndt (Anbieter)

17) Ankauf eines neuen Trampolins für den Badese See Greifenburg

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Das Trampolin beim Badese See erfreut sich großer Beliebtheit, lässt sich aber kaum mehr instandhalten. Daher hat der Bauhof der Marktgemeinde Greifenburg nunmehr mehrere Angebote eingeholt.

Im Vorfeld wurde auf Grund der Kosten eine Eingrenzung auf ein 2er-Sprunggerät vorgenommen.

Es liegen nunmehr folgende Angebote für 2er-Trampoline vor:

- Firma Elektrotechnik Enz: 35.799,92€ (bisheriger Lieferant)
- Firma Somersault: 35.520€
- Firma Kaltschuetz: 25.392€ inkl. Abbau der alten Anlage

Die Maße betragen für ein 2er-Trampolin ca. 5,5m x 6,5m (ohne Treppe).

Das derzeitige Zweiertrampolin hat 2005 19.680€ gekostet und 15 Jahre lang gehalten.

Die jährlichen Nettoeinnahmen durch das Trampolin liegen derzeit bei 4.000€ - 5.000€ pro Jahr.

Der Ankauf des billigsten Trampolins hätte sich demnach nach ca. 6 Jahren amortisiert.

Mitzubehaltenden ist sicherlich der jährliche Reparaturaufwand durch den Bauhof und die Vorbereitung des Untergrundes. Berücksichtigt man diese Kosten mit, ist von einer Amortisierung in spätestens 9-10 Jahren auszugehen. Weist das neue Trampolin ebenfalls eine Nutzungsdauer von 15 Jahren auf, dann könnten zumindest 5 Jahre lang Gewinne verbucht werden (Höhe ca. 20.000€), welche für Instandsetzungen beim Badese See herangezogen werden könnten.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass für den Badese See Greifenburg ein 2er-Trampolin bei der Firma Kaltschuetz als Billigstbieter bestellt wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 25.500€. Bei der Auftragsvergabe soll festgelegt werden, dass das Trampolin bis spätestens Ende Mai 2021 einsatzbereit am Badese See Greifenburg steht.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020, dass für den Badese See Greifenburg ein 2er-Trampolin bei der Firma Kaltschuetz als Billigstbieter bestellt wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 25.500€. Bei der Auftragsvergabe soll festgelegt werden, dass das Trampolin bis spätestens Ende Mai 2021 einsatzbereit am Badese See Greifenburg steht.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

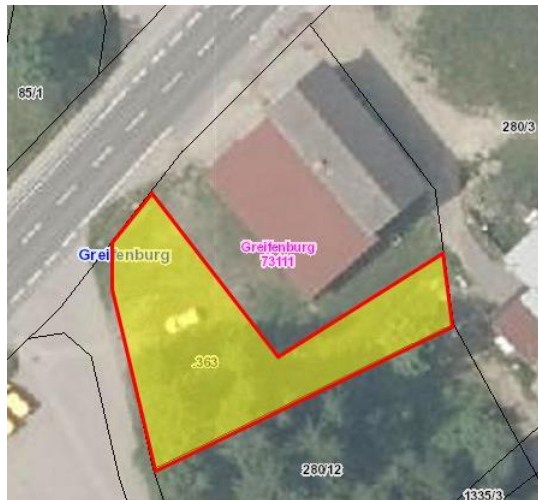
18) Pachtvertrag mit der Österreichischen Post AG für Parkfläche auf dem Grundstück Nr. .363, KG Greifenburg (Thalman Säge): Erhöhung des Ausmaßes von ca. 350m² auf ca. 500m²

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden folgende Inhalte eines Pachtvertrages beschlossen:

- Pächter: Österreichische Post AG
- Pachtbeginn: voraussichtlich 01.01.2021, befristet für 5 Jahre (mit Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre)
- jederzeit aus wichtigen Gründen kündbar
- Parkfläche bei der Thalman Säge im Ausmaß von ca. 350m²
- 1.500€ Pacht / Jahr
- Nutzung nur als Parkfläche
- Die Aufbereitung der Parkfläche (z.B. Schotterung) muss vom Pächter auf dessen Kosten vorgenommen werden. Nach Beendigung des Pachtvertrages ist die ursprüngliche Beschaffenheit wiederherzustellen.

Der Österreichischen Post AG wurde die Beschlussfassung übermittelt. Nun wurde ersucht, die Größe der Parkflächen auf ca. 500m² zu erhöhen. Damit würde auch der Pachtzins aliquot anzupassen sein. Die benutzte Fläche kann folgend umrissen werden:



Es sollen daher folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Parkfläche bei der Thalman Säge im Ausmaß von ca. 500m²
- 2.140€ Pacht / Jahr

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass der beschlossene Pachtvertrag mit der Österreichischen Post AG wie folgt abzuändern ist: Die Pachtfläche beträgt ca. 500m² und daraus resultiert ein Pachtpreis von 2.140€/Jahr.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020, dass der beschlossene Pachtvertrag mit der Österreichischen Post AG wie folgt abzuändern ist: Die Pachtfläche beträgt ca. 500m² und daraus resultiert ein Pachtpreis von 2.140€/Jahr.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

19) Erneuerung der Beleuchtung in der Volksschule Greifenburg

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Frau Direktorin Salcher Elvira ist mit dem dringenden Ersuchen um Austausch der Klassenbeleuchtungen an die Gemeinde herangetreten. Grundsätzlich wären in vier Klassen die Beleuchtungskörper zu erneuern. Auf Grund der derzeitigen Budgetsituation wurde vereinbart, dass in einem ersten Schritt die Beleuchtungskörper in den beiden Klassen im Obergeschoß getauscht werden sollen.

Hierfür wurde von der Firma Elektro Ebenberger ein Angebot eingeholt.

Die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung im Obergeschoß belaufen sich auf 3.010€. Verwendet werden zukünftig LED-Beleuchtungskörper.

Da die Volksschule im Besitz der Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG ist, sollen die Anschaffung nicht über den Gemeindehaushalt abgewickelt werden, sondern zu Lasten der KG. Die KG ist war in der GuV nicht gewinnbringend (der Ansatz 2110 wäre auch nicht gewinnbringend), allerdings ist die KG vorsteuerabzugsberechtigt und hat genügend Kapital (Bankguthaben) zur Finanzierung.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 14.12.2020 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass in den beiden Schulklassen im Obergeschoß der Volksschule Greifenburg die Beleuchtung durch Anbringen von LED-Leuchtkörpern erneuert wird. Für den Austausch der Beleuchtung wird die Firma Elektro Ebenberger beauftragt. Die Kosten betragen 3.010€ und werden über die Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs KG abgewickelt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 18.12.2020, dass in den beiden Schulklassen im Obergeschoß der Volksschule Greifenburg die Beleuchtung durch Anbringen von LED-Leuchtkörpern erneuert wird. Für den Austausch der Beleuchtung wird die Firma Elektro Ebenberger beauftragt. Die Kosten betragen 3.010€ und werden über die Marktgemeinde Greifenburg Immobilienverwaltungs- und Errichtungs-KG abgewickelt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

20) Beratung: private Nutzung der Turnsäle in der Volksschule und im Kindergarten im Zusammenhang mit Covid-19

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Auf Grund der Covid-19-Maßnahmen sind die Turnsäle der Volksschule und des Kindergartens eine Zeit lang für externe Personen nicht zugänglich (Vereine, Yogakurse etc.).

Wenn das Vereinsleben wieder aufgenommen werden darf, werden in der Anfangszeit sicherlich noch einige Maßnahmen in Hinblick auf Desinfektion der Räumlichkeiten und Geräte zu beachten sein.

Daher sollte überlegt werden, ab wann ein Zugang für externe wieder sinnvoll erscheint (erhöhter Reinigungsbedarf und Kosten der Desinfektionsmittel) bzw. ob die Mehrkosten weiterverrechnet werden sollen.

Nach Rücksprach mit dem Schulgemeindevorstand wurden folgende Tarife bekanntgegeben.

0€ - für die gemeinnützige Tätigkeiten, wenn kein Eintritt oder Beitrag zu zahlen ist

7,27€ je Stunde – für sonstige Unternehmungen (Landwirtschaftskammer, kath. Bildungswerk etc.)

25€ je Stunde – für Unternehmen, Hotels und Veranstaltungen mit Gewinnabsicht

Der Bürgermeister bittet um Diskussion.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg hält in seiner Sitzung vom 18.12.2020 fest, dass zurzeit noch kein Handlungsbedarf besteht. Bis auf Weiteres soll keine Vermietung und kein Eintritt gewährt wird.

21) Berichte der Ausschüsse

Kontrollausschuss, vertreten durch Obmann Krethen Robert:

Die vierte Sitzung des Kontrollausschusses fand am 16.12.2020 im Sitzungssaal der Marktgemeinde statt. Die Haupt- und Nebenkassa als auch die Kassenbelege wurden überprüft. Der Voranschlag 2021 weist einen problematischen Abgang auf, allerdings geht es hierbei wohl jeder Gemeinde gleich schlecht. Es wird wohl eine Lösung vom Bund brauchen, damit ein Haushaltsausgleich wieder machbar ist. Außerdem wurden die Heizkosten der gemeindeeigenen Gebäude besprochen. Die Kosten sind extrem hoch und man könnte sich mit einer Ölheizung viel Geld sparen.

Herr Obmann Krethen Robert bedankt sich für die vergangen fünf Jahre bei den Mitgliedern des KA und den Kassier.

Bauausschuss, vertreten durch Obmann GR Ing. Winkler Karl:

Es gab keine eigene Sitzung. GR Ing. Winkler Karl berichtet aber, dass die Feuchteschäden in der Gnoppnitz wurden behoben. Die Rohrleitungen zum „Filzmaier“ wurden saniert, damit kein Wasser mehr über Straße fließt, dabei ist die Asphaltierung noch ausständig. Mit den Friedhofsprojekt wurde begonnen.

GR Ing. Winkler Karl bedankt sich für die Arbeit des BA in den letzten fünf Jahren.

Kulturausschuss, vertreten durch Obmann GV Ing. Moser Berndt:

Keine Sitzung.

Der Vorsitzende Bürgermeister Josef Brandner bedankt sich bei GV Ing. Moser Berndt für die Arbeiten und den Einsatz beim Waldfestfondsgelände.

Familienausschuss, vertreten durch Obfrau Dipl. Päd. Fleissner Eva:

Keine Sitzung. Einen Dank an die Mitglieder für die konstruktive Arbeit gibt es von der Obfrau.

Landwirtschaftsausschuss, vertreten durch Obmann Steinwender Michael:

Keine Sitzung.

22) Berichte des Bürgermeisters

a.) Bepflanzung des Spielplatzes des Kindergartens Greifenburg

Die Kindergartenleiterin, Frau Obergantschnig Birgit, hat bereits mehrfach wegen einer Beschattungsmöglichkeit im Bereich des Kindergartenspielplatzes vorgeschlagen.

Nachdem sich der Kindergartenspielplatz nicht im Eigentum der Marktgemeinde Greifenburg befindet, sondern von Herrn Ing. Winkler Karl gepachtet wurde, sollten die Ausgaben nicht übermäßig groß sein. Daher wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, dass vorerst 2 Bäumen zum Preis von 1.370€ gepflanzt werden. Es wird auf den Antrag der FPÖ verwiesen.

b.) Nachsicht: Elternbeiträge Kindergarten und schulische Nachmittagsbetreuung

Durch das Epidemiegesetz 1950 und dem Covid-19-Maßnahmegesetz wurde nunmehr die Möglichkeit eingeräumt, dass in Hinblick auf Kindergartenbeiträge eine Nachsicht seitens der Gemeinde beschlossen werden kann (Rückvergütung von Elternbeiträgen). Für die schulische Nachmittagsbetreuung liegt bisher noch keine gesetzliche Ermächtigung vor.

Nachdem momentan noch unklar ist, wie die nächsten Wochen hinsichtlich der bundesweiten Epidemienmaßnahmen geregelt sein werden, spricht sich der Bürgermeister dafür aus, dass über die Elternbeiträge in der ersten Gemeinderatssitzung 2021 befunden wird. Grundsätzlich ist aber wieder eine Förderung der Eltern vorgesehen.

Zwischenzeitlich müssen die Elternbeiträge weiter eingehoben werden.

c.) Langlaufloipe Schattseite

Aufgrund der vermehrten Anfragen teilt der Bürgermeister mit, dass sich die Gemeinde darum gekümmert hat, dass in Bruggen aufgrund der Schneemengen eine Langlaufloipe gezogen wurde. Zum Einsatz kommt dabei das Loipengerät der Gemeinde Berg im Drautal. Die Grundstückseigentümer erhalten keine Entschädigung. Die Kosten für den Fahrer des Loipengerätes von ca. 50€ je Stunde und die Transportkosten nach Bruggen werden je zur Hälfte zwischen der Marktgemeinde Greifenburg und dem Tourismusverband Greifenburg aufgeteilt. Die Loipe ist seit dem heutigen Tag einsatzbereit und kann unentgeltlich verwendet werden. Die Strecke beträgt 7,5 km.

ENDE ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL